

Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Section der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie

Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

5. Jahrgang

Dresden, Dienstag den 12. November 1929

Nummer 263

Nationalsozialisten betteln beim Großkapital

Heute bewaffnete Faschistenmärsche in Oesterreich / Ein neues Demagogienstück der Dresdner SPD / Bürger-Regierung will Arbeitergelder beschlagnahmen lassen!

Ein Dokument des Hakenkreuz-Faschismus

Antwortet durch Wahl von Kommunisten!

Berlin, 12. Nov. (Eig. Drahtmeldung)

Die rote Fahne vom 12. November vertritt einen Fehler der Landesgeschäftsstelle der NSDAP Stuttgart an den Inhaber der weltberühmten Firma Robert Polch. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Vertraulich!“

Geehrter Herr!

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat sich den Schutz des rechtmäßig erworbenen Eigentums auf ihr Programm geschrieben. Durch die Begeisterung ihrer Anhänger und durch ihre straffe Organisation ist sie allein in der Lage, dem Terror von links wirksam entgegenzutreten. Leider ist dies ohne bedeutende Geldmittel nicht zu machen. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als uns an die deutschen und deutschsympathischen Geschäftskreise aus Industrie und Handel mit der Bitte um Unterstützung zu wenden. Für eine gute Verwendung der Gelder bietet Ihnen die Ehrlichkeit unserer Bewegung volle Gewähr.

Dieses Dokument zeigt die ganze Niedertreue der nationalsozialistischen Agitation und ihrer Hintermänner, Schlinge des Unternehmertums sind es, die unter nationalen und lokalen Fiktionalen gewöhnlichen Kapitalisteneideln verhergen. Das zeigt die Frage, aber auch die Theorie des Nationalsozialismus.

Der Arbeitergenosse als Säule und Leinwand, wichtiger als Programme und Losungen. Die Parteimitglieder sind von Großkapitalisten beiseite gehalten. Das ist eine hundertfach bewiesene Tatsache. Die Ängsten dieser Arbeiterpartei! beruhen nicht in den Kämpfen der Arbeiterklasse als Söldner der Unternehmung und als Söldner der Arbeit. Das beweist die tatsächliche Entwicklung. Dennoch verlangt es dieser Partei, mit ihrem überarbeiteten Programm taushende Arbeiter, Handwerker, Bauern und Werkstätten des Mittelstandes mit ihren Renten zu spenden. Die stuppeligen Demagogen, die die Nationalsozialisten in den Volkssammlungen der Nationalsozialisten betreiben, können sich ohne jedes Bedenken alle Anwerbungen zu eigen, von denen sie sich eine Wirkung auf die Massen versprechen. Sie haben es erlebt, daß die Kommissare dieser Partei in Versammlungen die Anwerbungen und Erlöse unterer Mitglieder nachbeten und als ihr Programm ausgeben. Die Herren wissen, daß sie niemals in die Parteigenossenschaft kommen werden, ihr Programm durchzuführen zu müssen. Sie sind nur ein Hilfsvermittlung des Geldes zum letzten Programm mit ihrer Hilfe durchführt. Darum fordert es ihnen nur darauf an, daß ihre Anhänger mit diesem Nationalismus dem Kommando ihrer Führer folgen, welche Verteilungen sie sich auch von der nationalsozialistischen Partei machen mögen.

Die Klassenbewußten Arbeiter aber, die die nationalsozialistische Zeit nicht nur aus den Betrieben und Straßen, sondern auch aus den hinter Irregulärer Klammern vertreiben müssen, wollen das offizielle Programm des Nationalsozialismus kennen, damit sie durch die tatsächliche Überlegung dieses Schwundprogramms diejenigen überzeugen die nicht als formale Volksbetrüger, sondern als ehrlicher Liebeszeugung zum Klassenkampf folgen. Dieses Programm ist unter dem Titel: „Wellen, Grundzüge und Ziele der NSDAP“ mit Erläuterungen des arbeitsnationalen Alfred Kelenberg in neuer Auflage im Mai 1929 erschienen. Dieser Kelenberg soll als verantwortlicher Herausgeber des „Wirtschaftlichen Beobachters“, die Schrift ist Adolf Hüller gewidmet, alle unethischen eine autorisierte Parteistellung des Parteiprogramms.

Wetraden mit unähnlich die Arbeiterpartei, die sich eine „Arbeiterpartei“ und „sozialistisch“ nennt, der Arbeiterschaft zu bieten hat. Von den 23 Thesen nach denen das öffentliche Großverhältnis aufgebaut werden soll, enthalten nur 3 solche Anwerbungen, die den Arbeitern Sozialistisches“ vorbehalten laßen:

Gewinnbeteiligung an Großbetrieben, großzügiger Ausbau der Altersversorgung und **Verkaufslöhne aller (hierbei) bereits vergerichteten Betrieben (Zust.)**.

Daß sich unähnlich die „Altersvorsorge“ beileide Seite Wohlstand kennt das deutsche Volk mit dem Bismarcks Zeiten. Die paar Betreffende, die der bürgerliche Staat für die im Dienste des Kapitals arbeitenden Vorkämpfer abblößen läßt, nachdem er sie den Arbeitern in der Form von Steuern und lokalen Beiträgen aus der Tasche gezogen hat, bedeuten gewiß keinen Sozialismus und keine Lösung der sozialen Frage, am wenigsten in unserer Zeit der rücksichtslos kapitalistischen Rationalisierung, wo es heißt wie in Amerika bei allen größeren Betrieben heißt: Arbeiter über 40 Jahre werden nicht angenommen. Am übrigen der man nichts davon gemerkt hat, die Kasse im Kampfe für die Altersversorgung hat zwar ihre Volksbegehrenstrunde, die Arbeiterparteien Sozialnationalen, irgendwelche herangezogen hätten, als dies prinzipiell mit den Sozialdemokraten und allen bürgerlichen Parteien die Verschleierung der Unterstützungslehre in der Altersversorgung gegen die Stimmen der Kommunisten befohlen.

Prof. Dr. Moldenhauer



Der neue Reichswirtschaftsminister

Dr. Curtius zum Reichsaussenminister ernannt

Berlin, 11. November.
Der Reichspräsident hat, auf Vorschlag des Reichkanzlers, Dr. Curtius unter Enthebung vom Amt des Reichswirtschaftsministers zum Reichsaussenminister und Professor Dr. Moldenhauer zum Reichswirtschaftsminister ernannt.

Wie sieht es nun mit der „Gewinnbeteiligung“? Sozialdemokraten und Nationalsozialisten sind gleich entrüstet, wenn man die Ueberwindung ihres Welsens als politische Kampfstrategie durch die Forderungen Sozialfaschismus und Nationalsozialismus darstellt. Aber in dieser Richtung ist die Ueberwindung der nationalsozialistischen und der reformistischen Denkweise notwendig. Die sogenannte „Gewinnbeteiligung“ ist eine Form der Korruption der Arbeiter, die besonders in dem reformistischen Arbeiterparadies Amerika zu Hause ist, dort von der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie eifrig gefördert wird. In Deutschland lautet die gleiche Forderung im reformistischen Programm der „Wirtschafts-demokratie“ auf:

Wir Kommunisten lehnen diesen Schwindel grundsätzlich ab

Die „Gewinnbeteiligung“ bedeutet für den Arbeiter nicht eine Verbesserung, sondern eine Verächtlichmachung seiner Lage. Die paar Pfennige, die auf der einen Seite als „Gewinnbeteiligung“ für die Arbeiter „ausgeschüttet“ werden, werden auf der anderen Seite zum Lohn abgezogen. Es ist im Prinzip das gleiche, wie wenn ein Teil des Lohnes in die Hände der Unternehmung ausgeschüttet würde. Bei der Arbeiterpartei aber wird durch diese Art Lohnzahlung die Illusion erweckt, als ob sie an dem Profit des Unternehmens unmittelbar interessiert wäre. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen wird gebremst und der Arbeiter an dem Profit gelehrt. „Gewinnbeteiligung“ ist daher nicht eine Arbeiterforderung, sondern eine typische Forderung von Unternehmern.

(Fortsetzung 1. Seite)

Eine raffinierte Verordnung der Bürger-Regierung

Angriff auf proletarische Solidaritätsaktionen

Arbeiterorganisationen, protestiert sofort!

Schon dieser Wortlaut läßt ahnen, was hinter den neuen Bestimmungen steht. Dies wird jedoch noch eindeutiger durch die ergänzende Bemerkung, daß Telleraktionen ebenfalls unter diese Rubrik fallen. Ausdrücklich wird dabei hingewiesen, daß die Behörden bei der Prüfung der Frage, ob ein öffentliches Interesse an der Förderung der Sammlung vorliegt, „irgendein Wahlkampf“ anzulegen haben. Damit ist die ganze Neuregelung als ein unverhörter Vorstoß gegen die Arbeiterorganisationen zu erkennen. Wer anders als die Arbeiterorganisationen sind durch Fehlen von größeren Geldmitteln gezwungen, an die Opferbereitschaft ihrer Anhänger zu appellieren. Das von Kapitalisten ausgehende schändliche, die großkapitalistischen Parteien und Vereinigungen, oder die sogenannten neutralen, fastlich nationalsozialistischen Verbände, die alle werden von diesen Bestimmungen höchstens formell, praktisch jedoch nicht betroffen.

Dresden, den 12. November.
Die Reichsrichterkollegien verbreitet eine Mitteilung über „Neubestimmungen über öffentliche Geldsammlungen“, die im Gewandne Ideologischer Werbungen bestimmt: bisheutiger Vorschriften eine neue, ganz unerbörte Aktion gegen Arbeiterorganisationen darstellt. Zunächst wird als Fortschritt der Leiter gefordert durch die an und für sich begründete Erklärung, daß künftig bei Wahlen eine besondere Genehmigung zur Veranstaltung von Geldsammlungen nicht mehr notwendig sei. Nur würde die Durchführung der Sammlungen zeitlich begrenzt. Darüber hinaus wird jedoch eine Neuregelung der übrigen Sammlungen dahingehend angekündigt, daß bezüglich gegen das Uebernehmen öffentlicher Geldsammlungen die Genehmigung von öffentlichen Sammlungen, die nicht zur Finanzierung von Wahlen, Volksversammlungen oder Volksbegehren gehören, Erlaubnis nur erteilt wird.

„Wenn ausreichendes öffentliches Interesse an der Förderung der Sammlung besteht“.

24 Delegierte im Bezirk Niederrhein zum Reichstagskongress der Gewerkschaftsopposition

Dem Ruf der Kommunistischen Partei zur Organisation eines Reichstagskongresses der revolutionären Gewerkschaftsopposition hat in den Betrieben und in der ganzen Arbeiterschaft tiefen Widerhall gefunden. Im Bezirk Niederrhein wurden bisher bereits 24 Delegierte aus Betrieben, Gewerkschaften und von Kreisstellen gewählt. Täglich gehen neue Meldungen über Wahl von Delegierten ein. In einer am 7. November stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde die Kollegin Katharina Steiß, Textilarbeiterin, einstimmig als Delegierte zum Reichstagskongress gewählt.

Im Bezirk Ruhrgebiet wurden bereits 20 Delegierte gewählt.

Im Bezirk Ostachsen hat der Kampf um die Reichshung des Kongresses ebenfalls breite Massen erfaßt. Sorgt für Durchführung der Arbeit Organisierter Versammlungen!

„Wenn ausreichendes öffentliches Interesse an der Förderung der Sammlung besteht“.

In der Praxis wird es darauf hinauslaufen, daß jeder Vollzeitsbeamte in Arbeiterorganisationen einbringen kann, um dort die zur Deckung der Unkosten oder für einen Kampffund gesammelten Gelder einfach zu beschlagnahmen.

denn es ist ganz klar, daß der bürgerlich-kapitalistische Staat von seinem Standpunkt aus die Anerkennung eines öffentlichen Interesses einer Förderung des Zweckes der Sammlung ablehnen wird. Sondern Gehäuel, wie den Sünderbänden vom Koloss notopfer, wird die lächerliche Arbeit durch die Verordnung nicht behindert. Jeder fachliche oder nationalsozialistische Rummel wird leichtverhandelbar. Das öffentliche Interesse“ belächelt bekommen. Diese klare Erkenntnis muß alle auf dem Boden der Arbeiterbewegung stehende Organisationen veranlassen, sofort gegen diese Neuregelung des Ministeriums des Innern zu protestieren. Wir, als Organ der werktätigen Bevölkerung protestieren von dieser Stelle aus aufs Eifrigste gegen diesen Teil der Verordnung, weil er eine Entrechtung der Arbeiterorganisationen im Kampf um ihre Erhaltung und ihren Ausbau darstellt.